

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

2009 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz — Kooperationsprojekte in den Bereichen Bereitschaft und Prävention

(2009/C 57/03)

1. Das Referat Katastrophenschutz der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission veröffentlicht eine Ausschreibung mit dem Ziel, Kooperationsprojekte in den Bereichen Bereitschaft und Prävention beschreiben zu lassen, die für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Entscheidung 2007/162/EG des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz in Frage kommen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Finanzhilfen.

2. Die betroffenen Bereiche, Art und Inhalt der Maßnahmen und die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzhilfe werden im einschlägigen Leitfaden für die Beantragung von Finanzhilfen dargelegt, der auch ausführliche Hinweise dazu enthält, wo und wann die Vorschläge einzureichen sind. Der Leitfaden sowie die Antragsformulare können von der EUROPA-Website heruntergeladen werden unter:

http://ec.europa.eu/environment/funding/intro_en.htm

3. Die Vorschläge für die Ausschreibung müssen der Kommission bis zum 18. Mai 2009 unter der angegebenen Adresse zugesandt werden. Die Vorschläge müssen bis zum 18. Mai 2009 auf dem Postweg oder per Kurierdienst eingereicht werden (es gilt das Datum des Versands, des Poststempels oder der Empfangsbestätigung). Die Vorschläge können bis zum 18. Mai 2009, 17 Uhr, auch persönlich bei der im Leitfaden angegebenen Adresse abgegeben werden (es gilt das Datum der vom zuständigen Beamten datierten und unterzeichneten Empfangsbestätigung).

Per Fax oder elektronischer Post unterbreitete Vorschläge, unvollständige Anträge und Anträge, die in mehreren Teilen übermittelt werden, können nicht angenommen werden.

4. Das Verfahren für die Gewährung von Finanzhilfen umfasst folgende Schritte:

- Erhalt, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission,
- Beurteilung der Vorschläge durch die Kommission,
- Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags und Mitteilung des Ergebnisses an die Antragsteller.

Die Mittelempfänger werden auf der Grundlage der im Leitfaden (s. Punkt I.2) dargelegten Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgewählt.

Erteilt die Kommission ihre Zustimmung, so schließt sie mit dem Antragsteller eine Finanzhilfevereinbarung (unter Angabe der Beträge in Euro).

Das Verfahren ist streng vertraulich.
